Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönberg am Mittwoch, dem 22.Dezember 2010 um 19.30 Uhr im "Jugendheim/Pfarrheim" in Schönberg

Ortsbürgermeister Prümm eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte der Vorsitzende die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Er stellte fest, daß die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2 Erschließung des Wohngebietes "Bei Mühlendorn" Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der verkehrstechnischen Anbindung
 - a) Straßenbauarbeiten
 - b) Straßenbeleuchtungsarbeiten
- 3. Projekt Breitbandförderung- Nutzung für die Ortsgemeinde Schönberg
- 4. Nordseite Dreschschuppen Festlegung Bauart und Material
- 5. Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Informationen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es gab nichts zu protokollieren.

Zu TOP 2: Erschließung des Baugebietes "Bei Mühlendorn"

- -Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der verkehrstechnischen Anbindung
- a) Straßenbauarbeiten
- b) Straßenbeleuchtungsarbeiten
- a) Straßenbauarbeiten

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die Ratssitzung vom 02.09.2010 in dem die Ausschreibung der Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes vom Rat beschlossen wurde und führte aus, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2010 die Vergabe der Wasserund Kanalarbeiten an die Fa. Schwarz in Idar-Oberstein in Höhe von 410.974,56 € beschlossen hat.

Herr Natter vom Ingenieurbüro IPB in Thalfang führte aus, dass nunmehr auch die Arbeiten für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung durch den Rat vergeben werden müssen. Er unterrichtete die Ratsmitglieder anhand einer vorliegenden Ausschreibungsübersicht, dass sich 12 Firmen an der Ausschreibung beteiligt haben und hiervon 11 ein gültiges Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse ist die Fa. Schwarz aus Idar-Oberstein günstigster Bieter mit einer Angebotssumme von 155.906,14 € . Herr Natter führte weiter aus, dass das Ausschreibungsergebnis weitaus günstiger ausgefallen ist, als dies noch vor der Ausschreibungsvergabe kalkuliert war und teilte den Ratsmitgliedern mit, dass der Beginn der Arbeiten für Anfang April 2011 vorgesehen ist. Im Anschluss an die Ausführungen schlug der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat vor, die Arbeiten für den Straßenausbau im Neubaugebiet an die Fa. Schwarz aus Idar-Oberstein zu vergeben.

Die Ratsmitglieder zeigten sich mit dem Vorschlag einverstanden und stimmten der Vergabe der Arbeiten an die Fa. Schwarz zu deren Angebotspreis in Höhe von 155.906,14 € zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Straßenbeleuchtungsarbeiten

Ortsbürgermeister Prümm nahm Bezug auf das vorliegende Angebot des RWE in Höhe von 18.275,90 € zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Bei Mühlendorn" und schlug dem Rat die Vergabe der Erweiterung der Straßenbeleuchtung an das RWE zu deren Angebotspreis vor. Die Ratsmitglieder zeigten sich auch hier mit dem Vorschlag ihres Vorsitzenden einverstanden und stimmten der Vergabe der Arbeiten an das RWE zum Angebotspreis von 18.275,90 € zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Projekt Breitbandförderung – Nutzen für die Ortsgemeinde Schönberg

Zum Tagesordnungspunkt 3 begrüßte der Vorsitzende Herrn Louis von der Verwaltung und bat ihn um detaillierte Informationen für eine mögliche Verbesserung der DSL-Versorgung in der Ortsgemeinde Schönberg. Herr Louis führte aus, dass es ein Förderprogramm der Landesregierung zur Breitbanderschließung im ländlichen Raum gibt, mit dem Ziel unterversorgte Gemeinden (s.g. "weiße Flecken") mit Breitbandanschlüssen auszustatten. Die Ortsgemeinde Schönberg gilt gem. den entsprechenden Richtlinien als unterversorgt (Grundversorgung < 2 MBit/s) und ist somit antragsberechtigt. Er unterrichtete weiter, dass der zwingend vorgeschriebene Verfahrensablauf zunächst eine Bedarfsanalyse vorsieht. Daran anschließend muss ein nicht förmliches Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden. Falls das Interessensbekundungsverfahren ergibt, dass ein Zuschussbedarf besteht. öffentlich ausgeschrieben werden. muss Das Ausschreibungsergebnis, bzw. die sich ergebende Wirtschaftlichkeitslücke beim Anbieter, ist dann Grundlage für einen entsprechenden Förderantrag.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 4: Nordseite Dreschschuppen – Festlegung Bauart und Material -.

Der Vorsitzende führte aus, dass bezüglich der Bauart für die Verkleidung der Nordseite vergleichbare Angebote vorliegen . Nach eingehender Beratung und Diskussion kamen die Ratsmitglieder zu der Auffassung, dass die Nordseite des Dreschschuppens mit einer Holzverkleidung erfolgen sollte. Ortsbürgermeister Prümm wurde beauftragt, entsprechende

Angebote hierzu einzuholen. Über die Vergabe der Arbeiten sollte dann in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates entschieden werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Informationen

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über nachstehende Sachthemen:

- Angebot des RWE zur Verleihung eines Klimaschutzpreises
- Schreiben des Bürgermeisters bezüglich Umbau/Erweiterung KITA Berglicht
- Ergebnis der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
- Stand der Anmeldungen zur Fahrt nach Schönberg/Stubaital
- Verbandsgemeinderatsitzung vom 21.12.2010
- Räum- und Streupflicht in der Ortsgemeinde Schönberg